

2986/AB**vom 29.09.2020 zu 2984/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

= Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.487.128

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)2984/J-NR/2020

Wien, 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.07.2020 unter der Nr. 2984/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministerium verweigert Corona-Tests bei Nichtvorliegen einer WKO Mitgliedschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Wie viele Betriebe (wie z.B. Jugendherbergen) betrifft diese Ausnahme?
- Welche Beherbergungsbetriebe werden noch von den Tests ausgeschlossen?
- Welche Sparten werden aufgrund der Tatsache, dass sie kein WKO Mitglied sind, noch von der Testung ausgenommen?
- Wie bewertet man von Seiten des Ministeriums den Umstand, dass diese Betriebe von der Testung ausgenommen sind?
- Wie begründet man von Seiten des Ministeriums den Umstand, dass hier die Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer entscheidet, welcher Betrieb testen darf und welcher nicht?

- Auf der Seite <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/#lp-pomblock-1364> (zuletzt abgerufen am 28.07.2020) ist zu lesen "Ab Anfang Juli 2020 stehen Beschäftigten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Inhaberinnen und Inhaber sowie sonstigen im Betrieb im direkten Kundenkontakt Tätigen) regelmäßig freiwillige Testungen auf den Erreger SARS-CoV-2 zur Verfügung. Die Kosten für die Tests werden vom Bund durch eine eigene Förderung vorerst bis 31. Oktober 2020 übernommen." Mit keinem Wort wird jedoch erwähnt, dass hierfür eine WKO-Mitgliedschaft Voraussetzung ist. Erachten Sie diese Information als irreführend für die nun nicht zugelassenen Beherbergungsbetriebe?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Auswirkung haben diese Ausnahmen auf die Treffsicherheit des Testungsprogramms?
- Plant man hier von Seiten des Ministeriums Änderungen bei der Zulassung zu Testungen zu forcieren?
 - a. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus wird als Individualförderung der einzelnen im gewerblichen Beherbergungsbetrieb tätigen Person umgesetzt. Konkret handelt es sich um folgende Personengruppen:

- Beschäftigte in einem aufrechten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis,
- Inhaberinnen und Inhaber mit Kundenkontakt,
- Dienstleisterinnen und Dienstleister im gewerblichen Beherbergungsbetrieb mit Kundenkontakt (Masseurinnen und Masseure, Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer, etc.).

Unter einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb sind jene Betriebe zu verstehen, die eine Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe gemäß § 111 Abs. 1 Z 1 Gewerbeordnung 1994 (Beherbergung von Gästen) aufweisen. Dazu zählen u.a.:

- Hotels
- Hotels Garni
- Gasthöfe mit Beherbergung ab neun Gästebetten
- Pensionen
- Frühstückspensionen

Die Individualförderung wird über eine Sonderrichtlinie auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2014 gewährt, sie ist auf www.sichere-gastfreundschaft.at veröffentlicht.

Seit 1. September 2020 können sich zudem Personen freiwillig, regelmäßig testen lassen, die in einem aufrechten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu einem Campingplatz, einer Jugendherberge oder einem öffentlich zugänglichen gewerblichen Gastronomiebetrieb in Österreich stehen oder in diesem mit Kundenkontakt gesetzlich zulässig tätig sind.

Die Fördermaßnahme endet gemäß § 8 der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus am 31. Oktober 2020 mit Ende der Sommersaison. Es wird beabsichtigt die Fördermaßnahme und die Richtlinie bis in das Jahr 2021 zu verlängern.

Elisabeth Köstinger

